



Einsatz von Studienreferendaren im 1. Ausbildungsabschnitt – Hinweise

(Rechtsgrundlagen: ZALBV § 6 und ALBS Nr. 6,7)

Nur für Master Berufliche Bildung Integriert

Beobachtung von Unterricht	<p>Hospitationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfangsphase: in anderen Fächern und ggf. in anderen Schularten - 1. Halbjahr: 1 Wochenstunde Deutsch an BS für alle Studienreferendare/innen bei einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung Deutsch <p>Hörstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung
Einsatz im Unterricht	<p>Zusammenhängender Unterricht ab ca. 3. Monat: bis 6 Wochenstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung <p>2. Halbjahr: 1 Wochenstunde Deutsch an BS für alle Studienreferendarinnen und -referendare bei einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung Deutsch</p> <p>Eigenverantwortlicher Unterricht (grundsätzlich keine Anrechnung auf das Stundenbudget der Schule)</p> <p>2. Halbjahr: 4 bis 6 Wochenstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in eigenen Fächern - Förderunterricht und Maßnahmen zur individuellen Förderung <p>Gesamteinsatz 10 Wochentunden aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hörstunden/Hospitationen - zusammenhängendem Unterricht - eigenverantwortlichem Unterricht
Hinweise zum Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Reservierung der Montage für die Hauptseminar- und Universitätsveranstaltungen - Reservierung der Freitage für die Ausbildung an der Seminarschule für das Unterrichtsfach - Einsatz im Unterrichtsfach möglichst am Seminartag - gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf 4 Wochentage - Bestimmung des Einsatzortes im Unterrichtsfach unter Abwägung fachlicher und fürsorglicher Aspekte - keine Vertretungsstunden - keine Klassenleitung - wichtig: Kennenlernen von „besonderen“ Schülergruppen/Klassen ermöglichen
Vorlage des Stundenplans	nicht erforderlich